



Nachhaltige Wärme für das ganze Land

Zusammenfassung

Fast 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg stammen aus der Wärmeerzeugung. Mit der verpflichtenden Wärmeplanung haben wir einen entscheidenden Schritt hin zu einer flächendeckenden, klimaneutralen Wärmeversorgung getan. Jetzt kommt es auf die konsequente Umsetzung an. Die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg schlägt dafür eine Kombination aus finanzieller Unterstützung, guter Beratung und digitalem Datenmanagement vor.

Vorreiterrolle des Landes

Baden-Württemberg hat mit der kommunalen Wärmeplanung eine Vorreiterrolle eingenommen. Bereits vor der Bundesregelung wurden in Baden-Württemberg die 104 größten Kommunen zu einer Wärmeplanung verpflichtet. Das zahlt sich jetzt aus.

Heute haben über 160 Kommunen, darunter alle großen Städte, fertige Wärmepläne. Sie zeigen, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort aussehen kann. Über 470 weitere, kleinere Kommunen haben mit der Wärmeplanung begonnen. Die allermeisten davon planen freiwillig mit Förderung durch das Umweltministerium. Damit bekommen 80 Prozent der Menschen im Land eine gute Orientierung. Die Grundlage für eine effektive Wärmewende steht damit in Baden-Württemberg besser als in jedem anderen Bundesland.

Das Land geht da, wo es selbst Gebäudeeigentümer ist als Vorbild voran. Seit 2023 wurde Mittel in Höhe von 162 Mio. Euro für elf Einzelmaßnahmen bewilligt. Für fast alle der 60 großen Heizzentralen des Landes (>1 MW) liegen die Machbarkeitsstudien für einen klimaneutralen Betrieb vor.

Zahlreiche Schritte zu einer schnellen Umsetzung der Wärmeplanungen sind schon ergriffen worden. Hier wollen wir weiter daran arbeiten. Bei allen weiteren Schritten haben wir schlanke und schnelle Verfahren im Blick.

Wo wollen wir hin? Welche Herausforderungen gibt es dabei?

Unser Ziel ist eine sichere und bezahlbare Wärmeversorgung für alle. Bis 2040 soll die Wärmeversorgung klimaneutral sein. Da Heizungsanlagen eine lange Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren haben, müssen jetzt die richtigen Entscheidungen beim Heizungstausch getroffen werden. So wird früher nachhaltig geheizt und Fehlinvestitionen werden vermieden. Das Gebäudeenergiegesetz des Bundes schafft in diesem Bereich Klarheit und Planungssicherheit. Die beteiligten Stakeholder (Handwerksbetriebe, Eigentümer, ...) haben sich darauf eingestellt. Umfassende Änderungen würden zu Verunsicherung und Fehlinvestitionen und einem Zeitverlust bei der Umsetzung der Wärmewende führen. Einen „Rollback“ beim Gebäudeenergiegesetz darf es deswegen nicht geben!

Die Hürden für eine schnelle Wärmewende sind insbesondere die hohen Anfangsinvestitionen für Wärmenetze. Hinzu kommen lange Bauphasen und ein insgesamt hoher Finanzierungsbedarf. Wir brauchen deshalb Lösungen, die Kommunen oder deren Stadtwerke, Projektierer und Privatpersonen in die Lage zu versetzen, sich notwendiges Kapital zu beschaffen.

Damit Eigentümer*innen individuelle Investitionsentscheidungen z.B. für eine Wärmepumpe treffen können, ist eine gute und umfassende Beratung wichtig. Digitale Tools sollten diese Beratung unterstützen. Beratungsangebote für Bürger:innen, Kommunen, Genossenschaften und Unternehmen sind in Baden-Württemberg flächendeckend etabliert. Im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes werden die bestehenden Beratungsangebote mit 12 Mio. Euro jährlich weiter gestärkt.

Welche Lösungsvorschläge haben wir?

Um die Umsetzung der Wärmeplanung weiter zu beschleunigen fordern wir:

1. Finanzierung von Investitionen in Wärmeinfrastrukturen in den Kommunen verbessern

Um das notwendige Kapital für die Modernisierung und den Ausbau von Wärmeinfrastruktur zu mobilisieren, braucht es gezielte Maßnahmen. Die finanziellen Möglichkeiten von Kommunen sollen gestärkt werden durch:

- **Kommunaler Investitionsfonds:** Ein Investitionsfonds soll mittelfristig speziell für die Eigenkapitaldeckung von Kommunen geschaffen werden. Er kann die Finanzierungssicherheit deutlich erhöhen, den Zugang zu weiteren Finanzmitteln erleichtern und die Kosten für die Kommunen senken.
- **Anpassung des Kreditermächtigungsrahmens für Kommunen:** Investitionen in klimafreundliche Wärmenetzen stehen zukünftig auch finanzielle Einnahmen für eine Kommune gegenüber. Mit einer flexibleren Gestaltung des Kreditrahmens (Differenzierung zukunftsorientierter/klimafreundlicher Investitionen) können Kommunen größere Investitionsprojekte umzusetzen. Ein erster Schritt ist die Prüfung und gegebenenfalls Anpassung des

§ 87 der Gemeindeordnung Baden-Württembergs. Denkbar wäre, dass die Rechtsaufsicht ihre Beurteilung bei sich refinanzierenden Maßnahmen ändert oder der Rechtsrahmen entsprechend angepasst wird. Es sollte in Zukunft eine Rolle spielen, welcher Art die zu finanzierende Maßnahme ist.

Wir werden das Innenministerium auffordern, diesen und weitere rechtliche Schritte, die es Kommunen ermöglichen, einfacher Kapital für die Wärmewende aufzunehmen oder diese Kosten leichter als bisher zu refinanzieren, rasch zu prüfen und wo immer möglich noch in diesem Jahr umsetzen.

Um die finanziellen Möglichkeiten weiterer zentraler Akteure zu stärken, gibt es folgende Ansatzpunkte:

- **Bürgerschaftsprogramm für Wärmenetze oder stille Beteiligungen des Landes:** Bürgschaften oder direkte Beteiligungen durch das Land können Risiken für Investoren reduzieren und Projekte beschleunigen. Wir werden die Landesregierung bitten, zu prüfen, ob hier weitere Unterstützungen möglich sind.
- **Aktivierung von Privatkapital:** Ohne die gezielte Einbindung von privaten Investoren kann die Umsetzung von Wärmewende-Projekten aufgrund der finanziellen Dimension kaum gelingen. Dies erfordert auch eine Prüfung des finanzrechtlichen Rahmens, um Investitionen von Banken, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds und weiteren Stakeholdern der Finanzbranche in die Wärmewende zu aktivieren.

2. Förderprogramm Wärmeinfrastruktur auf Bundesebene

Größtes Hindernis bei der Errichtung neuer Wärmenetze ist die hohe Anfangsinvestition. Um die Kosten hierfür zu senken, braucht es deswegen eine umfangreiche und verstetigte Förderung. Wir schlagen der zukünftigen Bundesregierung eine zusätzliche Förderkomponente für Wärmenetze vor. Diese soll sich speziell an die „First Mover“ richten, also die Kommunen, die ihre Wärmeplanung bereits vollständig abgeschlossen haben und jetzt bereit sind, den nächsten Schritt zu gehen.

3. Digitalisierung und Datenverfügbarkeit

Unser Ziel ist es, dass die Daten aus der Wärmeplanung datenschutzkonform weitergenutzt werden können. So können Privatpersonen, Energieberatungsstellen, Energieagenturen, Bürgerenergiegenossenschaften und Unternehmen darauf zugreifen und ihren jeweiligen Planungen darauf aufbauen. Das gilt beispielsweise für Stromnetzbetreiber, die die Daten für eine integrierte Planung der Verteil- und Wärmenetze nutzen können.

Aus unserer Sicht braucht es dazu den **Aufbau einer Datenplattform für die Wärmeplanung** mit relevanten Fachdaten für den Wärmeplanungsprozess und einer langfristigen Ausrichtung – z.B. bei der LUBW. Zentrale Daten sind an dieser Stelle: (Geo-)Daten zu

- bestehenden Wärmenetzen,

- zum Wärmebedarf,
- zu Wärmepotenzialen,
- zu Landesflächen und kommunalen Liegenschaften sowie
- die Ergebnisse und (Zwischen-) Ziele fertiggestellter kommunaler Wärmepläne.

Die Daten sollen nach den Standards der Geodateninfrastruktur digital bereitgestellt werden, damit sie für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar werden und in einen geoZwilling von Baden-Württemberg einfließen können. Die Daten sollen im Grundsatz öffentlich zugänglich und entgeltfrei bereitgestellt werden. Außerdem sollten **verbindliche Vorgaben zur Datenbereitstellung** (durch Dritte) eingeführt werden. Dies betrifft z.B. Daten zu Abwasserwärmepotenzialen durch Kanalnetzbetreiber.

4. Bezahlbarkeit der Fernwärme

Um die Fernwärme als effiziente und klimafreundliche Lösung attraktiv zu halten, fordern wir:

- **Etablierung einer Vergleichsplattform für Fernwärme:** Kund:innen sollen transparente und verständliche Preisinformationen erhalten. Eine unabhängige, staatlich unterstützte Plattform, z.B. unter der Verantwortung der Bundesnetzagentur, kann Preistransparenz fördern und öffentlichen Druck auf Anbieter mit hohen Preisen ausüben.
- **Einführung einer unabhängigen Preisaufsicht:** Fernwärmepreise sollen durch eine staatliche Behörde überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn sie Schwellenwerte wie den Bundesdurchschnitt oder den Wärmemarktindex überschreiten. Stichproben sollen sicherstellen, dass Preisänderungsklauseln fair und rechtlich einwandfrei sind.

5. Sanierungssprint

Wir schlagen ein landesweites Programm „**Sanierungssprint BW**“ vor. Das soll im bestehenden rechtlichen Rahmen die Sanierungsrate und -geschwindigkeit von Gebäuden erhöhen. Inhalte sind:

- Pilotprojekte,
- gezielte Vereinfachungen, wie der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Typengenehmigungen für serielles Sanieren sowie die
- Etablierung von Sanierungssprint-Teams.

So sollen Sanierungen innerhalb von 22 Tagen realisierbar werden. Flächendeckende Sanierungen sind zentral, um Klimaneutralität im Gebäudesektor zu erreichen.

Beschlossen auf der Fraktionsklausur in Konstanz im Januar 2025.